

HENKEL

Beiz- und Elektropolieretechnik Betriebs GmbH

A-3830 Waidhofen//Thaya, Stoissmühle 2

Tel 0043(0)2842/54331-0 - Internet: www.henkel-epol.com

Fax 0043(0)2842/54331-30 - E-Mail: info@henkel-epol.at

Geschäftszeiten: Mo-Do 7:30-17:00, Fr 7:30-15:00



Betriebsinhaber: HENKEL BET Holding GmbH
Geschäftsführung: Ing. August Böhm, DI Benedikt Henkel
Zuständige Auskunftsperson: Ing. Christoph Odwody,
Brandschutzbeauftragter, Giftbeauftragter
Tel.: 02842/ 54331-34,
c.odwody@henkel-epol.at

Die Firma HENKEL Beiz- und Elektropolieretechnik Betriebs GmbH unterliegt den Bestimmungen des Abschnitts 8a der GewO 1994. Eine Mitteilung an die zuständige Behörde im Sinne des §84d Abs.1 GewO 1994 inkl. Vorlage eines Sicherheitsberichts gemäß §84f GewO 1994 ist erfolgt.

Die HENKEL Beiz- und Elektropolieretechnik Betriebs GmbH beschäftigt sich seit nunmehr über 30 Jahren mit der chemischen und elektrochemischen Oberflächenbearbeitung und Veredelung von Bauteilen aus austenitischen und ferritischen Edelstahllegierungen. Dies erfolgt in den hauseigenen Produktionsanlagen oder auch durch Vor-Ort-Service direkt beim Kunden. HENKEL-Chemikalien werden im Hause in entsprechenden Anlagen hergestellt oder aber vom Chemikalienlieferanten vorgemischt bezogen. Kunden aus dem Bereich der pharmazeutischen und biochemischen Industrie, der Halbleiter- und Automobilindustrie, der Beleuchtungsindustrie, der Luftfahrtindustrie, der chemischen Industrie, etc. liefern ihre Bauteile unterschiedlichster Größe und Form zur Bearbeitung in unser Unternehmen, wo diese dann mit Hilfe der ausgefeilten HENKEL-Elektropolieretechnologie unter festgelegten Parametern in Becken verschiedener Größen sachgerecht behandelt werden. Anlagen, welche bereits verbaut sind und nicht mehr transportiert werden können, werden von unserem Vor-Ort-Service-Team direkt beim Kunden fachgerecht bearbeitet. Um die Bauteile aus den mitunter unterschiedlichen Materialien mit qualitativ hochwertigen Oberflächen ausstatten zu können, bedarf es Elektrolytzubereitungen aus verschiedenen Chemikalienmischungen. Diese Chemikalienmischungen bestehen aus Komponenten, die großteils als chemisch *ätzend*⁽¹⁾, teilweise auch als *entzündlich*⁽¹⁾ und/oder *brandfördernd*⁽¹⁾ und fallweise auch als *giftig*⁽¹⁾ bzw. in seltenen Fällen auch als *sehr giftig*⁽¹⁾ in Ihrer Wirkung bezeichnet werden. (Ein aktuelles Verzeichnis der verwendeten Chemikalien erhalten Sie während der Geschäftszeiten am Empfang der Firma HENKEL.)

Der Schutz unserer Umwelt liegt uns am Herzen. Unser Betrieb ist nach ISO 9001:2008 (Qualitätsmanagement) und ISO 14001:2008 (Umweltmanagement) zertifiziert. Details betreffend unseres aktiven Umweltschutzes können Sie gerne im Betrieb der Firma HENKEL während der Geschäftszeiten erfragen. Im Sinne der Gewerbeordnung kann ein Industrieunfall in Betriebsanlagen, die dem Abschnitt 8a der GewO 1994 entsprechen, einen sogenannten schwerer Unfall darstellen. Ein schwerer Unfall stellt ein Ereignis dar, das sich aus unkontrollierten Vorgängen ergibt (z.B. Brand, große Explosion, Leckage in die Umwelt – dies alles etwa in Verbindung mit den Folgen eines Flugzeugabsturzes, Erdbeben, Hochwasser, etc.) und unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebs zu einer ernsten Gefahr für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt führen kann und bei dem ein oder mehrere gefährliche Stoffe beteiligt sein können. Besonders betroffen können im Ernstfall Luft, Wasser und/oder Boden (Kontamination) sein. Trotz vorheriger Festlegung und Einhaltung sämtlicher behördlich kontrollierter Sicherheitsmaßnahmen kann ein schwerer Unfall passieren und auf diese Art und Weise Menschen,

Gemeinsam sicher bei Henkel.

Pflanzen und Tieren ernsthafte Schäden zufügen. In solchen Situationen ist die Zusammenarbeit zwischen Betriebsanlagenbetreiber, örtlichen Behörden und Einsatzkräften von äußerster Wichtigkeit. Die Firma HENKEL hat in Zusammenarbeit mit der Bezirkshauptmannschaft, den örtlichen Einsatzkräften und unabhängigen Experten alle Eventualitäten betrachtet, Berechnungen angestellt und dahingehend Dokumente für den Normal- und Ausnahmezustand (Unfall) erstellt. (Details hierzu erhalten Sie während der Geschäftszeiten bei der Firma HENKEL.) Maßnahmen zur Bekämpfung von Unfällen und größtmöglichen Begrenzung von Unfallfolgen zählen zu den Verpflichtungen des Betriebsinhabers und wurden/werden nach Überprüfung durch die zuständige Behörde erfüllt.

Innerhalb des Betriebs gelten der Sicherheitsbericht für den Normalbetrieb und der interne Notfallplan als Grundlage der Alarmierung, Ersten Hilfe und Unfallfolgenbegrenzung. Diese Unterlagen können Sie direkt bei HENKEL während der Geschäftszeiten einsehen. Im Falle eines Industrieunfalls bzw. eines Ereignisses, bei dem Folgen für die Bevölkerung/Umgebung nicht sicher ausgeschlossen werden können, werden im Sinne des internen Notfallplans in kontrollierter Weise die Behördenstellen informiert. Seitens der Behörde wurde ein externer Notfallplan gemeinsam mit Einsatzkräften und Kräften des Katastrophenschutzes erstellt, welcher als Grundlage für die Alarmierung und die Maßnahmen außerhalb des Betriebs dient. Sie können diesen bei der Bezirkshauptmannschaft Waidhofen an der Thaya (Aignerstraße 1, A-3830 Waidhofen an der Thaya) einsehen.

Sollte wider Erwarten ein schwerwiegendes Ereignis eintreten, werden Sie seitens der Behörden in definierter Art und Weise (Lautsprecherdurchsagen, Radio etc.) informiert und mit wichtigen Informationen (z.B. richtiges Verhalten, Evakuierungen etc.) rechtzeitig versorgt.

Sollten Sie noch Fragen haben, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren.

Die Geschäftsleitung
HENKEL Beiz- und Elektropoliertechnik
Betriebs GmbH

März 2018, erstellt UIG BGBl. Nr. 495/1993, idgF BGBl. I Nr. 95/2015

¹⁾Anmerkung: Der Verständlichkeit halber wurde auf die Verwendung der neuen Bezeichnungen der gesundheitsschädlichen Eigenschaften verzichtet. Natürlich erfolgte die Einstufung unserer verwendeten Gefahrstoffe gemäß aktuell gültigen gesetzlichen Normen.